



Allgemeine Ordnung für wissenschaftliche Einrichtungen im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik

- Wissenschaftliche Einrichtungen sind Arbeitsräume, in denen naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und mathematische Vorgänge durch Fachleute oder unterwiesene Personen erfolgen
- Die wissenschaftlichen Einrichtungen im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld stehen den Hochschulangehörigen grundsätzlich zu den Öffnungszeiten, **nach Absprache und bei Anwesenheit der zuständigen Mitarbeiterinnen oder des Mitarbeiters** bzw. deren oder dessen Vertreterin oder Vertreter zur Verfügung.
- Alleinarbeit und/oder Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten, insbesondere nachts und an den Wochenenden, wird in den spezifischen Ordnungen der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen geregelt.
- Praktikumsarbeiten sind nur unter der Aufsicht der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters durchzuführen.
Projektarbeiten sind stets zu zweit oder je nach Art der Arbeit auch allein durchzuführen. Hier ist eine separate Unterweisung erforderlich.
- Die Nutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen ist auf Arbeiten in Studium, Lehre und Forschung sowie auf allgemeine Hochschulaufgaben zu beschränken. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an der dafür vorgesehenen Unterweisung.
- Den **Anweisungen** der Lehrenden bzw. Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ist unbedingt Folge zu leisten.
- In den Einrichtungen ist so zu arbeiten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen notwendig belästigt wird.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist in den wissenschaftlichen Einrichtungen nicht erlaubt.
- Innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen besteht ein striktes Rauchverbot! Unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehende Personen dürfen nicht in den wissenschaftlichen Einrichtungen arbeiten.
- Alle Arbeitsmittel (Maschinen, Laborgeräte, Werkzeuge, Schutzausrüstungen etc.) sind sorgsam zu gebrauchen bzw. bestimmungsgemäß zu benutzen. Defekte Geräte dürfen nicht eingesetzt werden. Reparaturen dürfen nur durch Fachpersonal durchgeführt werden.
- Sicherheitsbeeinträchtigende Mängel an Bau, Anlagen, Geräten oder Ausrüstung sind den Lehrenden bzw. zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder den Sicherheitsbeauftragten zu melden. Folgende Sicherheitsbeauftragte befinden sich an den einzelnen Standorten/Studienorten:
 - ABT: Frau Dr. Rattenholl, Raum G2-367, Tel. -70053
 - AST: Herr Dipl.-Ing. MSc. Hermann, Raum C108, Tel. -7504
 - WBS, WB2, WB8: Herr Dipl.-Ing. Koch, Raum 5, Tel. -7207
 - SGT: Frau Dipl.-Ing. Prott-Warner, MBM, Raum 208, Tel. 701-31
- Bei Verletzungen, auch kleinerer Art (Splitter, kleinere Schnittwunden usw.), ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter zu informieren (Unfall unbedingt bei der Personalabteilung (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bzw. Dezernat II (Studierende) anzeigen / **Eintrag im Verbandbuch vornehmen**).

Unterschrift des Dekans Herr Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Budde

Erstellt: 11.10.2012
Stand: 11.12.2013